

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1x

Gornickel, Dr.
Werner

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 7740

1AR(RSHA) 186/66



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pg 34

1336

Abgelichtet für

III D 1

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den ^{20.5.} 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
z. H. v. Herrn KOK Seth -o.V.i.A.-
3 Hannover
Am Welfenplatz 4

LKPA NIEDERSACHSEN	
Sonderkommission - Z -	
Eingang	21.5.64
TS. NR.:	774/64

VH/2

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

Dr. Gornickel
.....
(Name)

Werner
.....
(Vorname)

20.10.11 Brandenburg
.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Göttingen, Lotzestr.13a
.....
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Mahlow
(Mahlow) KOK

Ke/Ma

1338

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~.....~~:

Die gesuchte Person ist - ~~w~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
in Göttingen, ~~Karlsplatz 57a~~ **Hainholzweg 48** - Dr. jur. Rechtsanwalt - Büro:
Weender Str. 38 (Anruf: 58480)
ist verzogen am / nach /

Rückmeldung liegt - nicht - vor. /

Die gesuchte Person ist verstorben am / in
beurkundet beim Standesamt / Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit /

Todeserklärung durch AG /
am Az. /

Sonstige Bemerkungen:

Landeskriminalpolizeiamt

Niedersachsen

- Sonderkommission Z -

Tgb. Nr.: 774/64 (VIII)

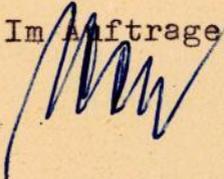
Hannover, den 29. Mai 1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin

Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Im Auftrage:


T-URGENT

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 15.10.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Dr. Werner Gornickel ✓
 Place of birth: 20.10.11 Brandenburg
 Date of birth: _____
 Occupation: _____
 Present address: 1941: Bl. N4, Gr. Hamburger Str. 30 IV
 Other information: _____

1212571

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	✓	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	✓	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	✓	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942/43: KK, V A 2, Werderscher Markt 5-6

1) Fotokop. engl.

2) K12 Gornickel Bef. Bl. SD # 46/44 (GFA/10)

4/40

12/41 (Kripo)

28/41 "

29/43 "

7/44 "

21/44, wife 102

12KPA # 8/43 KIPST Berlin

13/11. del.

34

OCT. 21 1963

1340

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.	Eintritt in die <i>II</i> : <i>1.11.33.</i> <i>217 468</i>		Dienststellung	von	bis	h' amtl.
U' Stuf.		Reichssich. H. Kun	<i>20.4.41</i>			Eintritt in die Partei:					
O' Stuf.	<i>20.4.41</i>					Dr. Werner Gornickel <i>20.10.11.</i> <i>970</i>					
Hpt' Stuf.	<i>20.4.44</i>					Größe: <i>174.</i> Geburtsort: <i>Brandenburg u. g.</i>					
Stubaf.											
O' Stubaf.						II-3.A. Winkelträger:	SA-Sportabzeichen Olympia				
Staf.						Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen Fahrtabzeichen				
Oberf.						Blutorden Gold. HJ-Abzeichen	Reichsportabzeichen D. L. R. G.				
Bauf.						Gold. Parteiabzeichen Gauehrenzeichen	II-Leistungsabzeichen				
Gruf.						Totenkopfstng	D. A. D. NSDAP.				
O' Gruf.						Ehrendegen					
						Julleuchter					

Zivilstrafen:	Familienstand: <i>VH.</i> <i>21.11.41.</i>		Beruf: <i>Gov. Ref.</i> erlernt <i>Krim. Rat.</i> jetzt		Parteitätigkeit:								
	Ehefrau: <i>Judith Blosser</i> <i>2815</i> Mädchenname Geburtstag und -ort		Arbeitgeber: <i>Kripoleitst. (Berlin) P...</i>										
II-Strafen:	Parteienoffiz: Tätigkeit in Partei:		Volksschule <i>246.</i> Höhere Schule <i>401</i> Fach- od. Gew.-Schule Technikum Handelschule Hochschule <i>7. Sem.</i> Fachrichtung: <i>Jur. Ref. Dr. (193)</i>		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):								
	Religion: <i>ev.</i> <i>gg.</i> <i>R. A. 12.6.41</i> <i>M. Ehefrau</i>		Sprachen:										
Kinder: <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td>M.</td> <td>W.</td> </tr> <tr> <td>1. 4.</td> <td>1. 4.</td> </tr> <tr> <td>2. 5.</td> <td>2. 5.</td> </tr> <tr> <td>3. 6.</td> <td>3. 6.</td> </tr> </table>			M.	W.	1. 4.	1. 4.	2. 5.	2. 5.	3. 6.	3. 6.	Führerscheine:		
M.	W.												
1. 4.	1. 4.												
2. 5.	2. 5.												
3. 6.	3. 6.												
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:			Ahnennachweis:		Lebensborn:								

<p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo:</p> <p>HJ:</p> <p>SA:</p> <p>SA-Ref.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst: <i>Stad. 34.</i></p>	<p>Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen:</p> <p>Derw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandstätigkeit:</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>SS-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p>Bernau</p> <p>Dachau</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer: <i>6.5.37. - 5.5.37. J.R.3</i> <i>10.5.37. - 16.7.37. J.R.68</i> <i>5.6.39. - 16.7.39. J.R.29</i></p> <p>Dienstgrad: <i>Uffz. d.R. 817.</i></p>	<p>Rufmärke:</p> <p>Sonstiges:</p>

N. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Werner Gornickel

Dienstgrad: 44-0'stuf H.-Nr. 217 468

Gip. Nr. 302500

Name (leserlich schreiben): Gornickel, Werner August Hermann

in H seit 1. 11. 1933 Dienstgrad: 44-0'stuf H.-Einheit: SD

in SA von / bis , in HJ von / bis

Mitglieds-Nummer in Partei: / H.-Nr.: 217 468

geb. am 20. 10. 1911 zu Brandenburg a/H Kreis: Cottbusland

Land: Pr. jetzt Alter: 29 Jahre Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnstz: Berlin N4 Wohnung: Große Hamburger Str. 30 IV

Beruf und Berufsstellung: Kriminal-Kommissar im RSHA-Amt V

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? ja - Gerichtsreferendar bis 1937

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Reichssport- u. SA Wehrabzeichen in Bronze,

Staatsangehörigkeit: Dt. R.

Ehrenamtliche Tätigkeit: /

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps von bis

Reichswehr nein von bis

Schutzpolizei von bis

Neue Wehrmacht . . . 3 Übungen in den Jahren 1937 bis und 1939

Letzter Dienstgrad: Unteroffizier u. Offiziersanw. d. Reserve

Frontkämpfer: / bis ; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: /

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? gottgl.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? /

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt? /

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

entfällt

1344

S e f t r a n d

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 20. Oktober 1911 wurde ich, Werner August Hermann Gornikel, als der Sohn des jetzigen Oberstleutnants der Gendarmen Hermann Gornikel und seiner Ehefrau Frieda, geb. Peters, in Brandenburg an der Havel geboren.

Meine erste Schulpflicht ist die „Förster Schule“ in Adlershof bei Berlin, die Gemeindepflicht in Friedhofstraße, Kreis Beerkow - Storkow, und das Reformrealgymnasium in Köpenick - Wästelzand, wo ich am 16. Februar 1932 das Reifezeugnis erhielt.

Nach anschließendem Bestehens der Maturapflicht in Berlin legte ich am 15. Februar 1937 die juristische Staatsexamenprüfung beim Kammergericht ab, und wurde am 1. April 1937 zum Gerichtsreferendar ernannt, ab dem ich bis zu meiner Entlassung am 9. Oktober 1937 beim Kammergericht Köpenick - Wästelzand tätig gewesen bin.

Vom 15. November 1937 bis zum 31. März 1938 war ich kaufmännischer Angestellter bei der Berliner Maschinenbau AG, Abteilung Maschinenbau, L. Dyckerhoff & Widmann, auf dem Ziel, sechsmal in das juristische Büro übernommen zu werden, bis ich in volkswirtschaftlicher Hinsicht verschiedene Abteilungen der Berliner Maschinenbau AG, besonders die Abteilung für die Wirtschaftsprüfung, Betriebsbuchführung und technischen Verhältnisse der Unternehmensverwaltung verlassen habe.

Am 1. April 1938 trat ich als Kriminal-Monograph - Angestellter in den Dienst der Staatlichen Kriminalpolizei bei der Kriminalpolizeidirektion Berlin. Für die Zeit bin ich als Kriminalkommissar im Reichsjustizhauptamt tätig.

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.

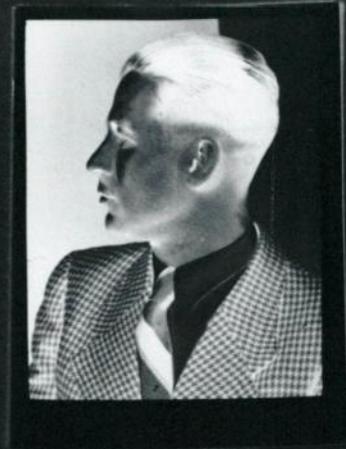


Deftrand



1346

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Fortsetzung des Lebenslaufes oder sonstige Angaben:

Seit dem Jahre 1928 gehörte ich der, jetzt dem
Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen angehörenden
jüngeren Turnerschaft, seit dem 1. November 1933 der
SS und seit dem 1. März 1940 der NSD. Jug. Volksh.
an.

Vom 13. Februar bis zum 5. Mai 1934 leistete ich den
Wehrdienst als Wehrdienst und in den Jahren 1937 und
1939 drei militärische Übungen bei der Infanterie ab,
wobei ich als Unteroffizier und Offiziersbewerber
der Reserve mitnahm.

Im Hinblick auf meine besondere Verfassung
wurde ich am 12. Mai 1941 meinem Kirchenaustritt.
Seit November 1940 bin ich vom deutschen Ju-
gendwart der Hitlerjugend und der SS für die
weltanschauliche Schulung der SS-Führerlehrgänger
angewiesen worden.

Heiner Kunze

Seite 2

Berlin

den 24. April 1941

302500

Ich bitte um Übersendung der Vordrucke zu einem Verlobungs- und Heiratsgesuch.

1.) Gornichel, Klaus, Bl. N 4, Große Prenzlauer Str. 30 1. Corner
(Zu- und Vorname) (Wohnort) (Straße u. Hausnummer)
SS Stff. 217 468 4D 20. X. 11 Brandenburg 9/Herz
(SS-Dienstgrad) (SS-Nummer) (SS-Einheit) (Geburtsdatum) (Geburtsort u. Kreis)
a) Allgemeine SS
b) SS-Wachmann, hauptamtlich, SS-WE, SS-SB
c) Ordensburgschüler auf der Ordensburg 4D
(Zutreffendes unterstreichen)

2.) Staatliche Krim. Polizei, KPL Berlin, 4D = Dienststelle, Polizei-
(Name und genaue Anschrift des Vorgesetzten (Sturmführers) präsidentium Bl.

3.) Gerda Glasse, Mildau (Kreis Teltow) 2. 8. 1915
(Zu- und Vorname) (Wohnort) (Straße u. Hausnummer) (Geburtsdatum)
M. Reich. Mildau. Berlin
(Parteimitglieds-Nr.) (Staatsangehörigkeit) (zuständige Ortsgruppe) (Geburtsort u. Kreis)
der zukünftigen Ehefrau

4.) a) (Name, SS-Dienstgrad u. genaue Anschrift des SS-Arztes für den Antragsteller)
b) (Name, SS-Dienstgrad u. genaue Anschrift des SS-Arztes für die zukünftige Ehefrau)
(Untersuchungen dürfen grundsätzlich nur von SS-Ärzten durchgeführt werden)

5.) a) wird 424 gereicht
b) (Name und genaue Postanschrift von 2 Bürgen für die zukünftige Ehefrau)

6.) Ich bin bereits verlobt. nein / ja seit: nein
Ich bin bereits verheiratet. nein / ja seit: nein

MS-30
24. April 1941

7.) Ich gehöre nachstehender Konfession an: ev.
Meine zukünftige Ehefrau gehört nachstehender Konfession an: ev.
Ich beabsichtige kirchliche Trauung, nein / ja, nach nachstehender Konfession: nein
Kirchliche Trauung ist erfolgt . . . nein / ja, nach nachstehender Konfession:

8.) Soll Ehestands-Darlehen beantragt werden? ~~ja~~ - nein

9.) Ich habe mit dem RuS bereits einmal in Verbindung gestanden, nein / ja } nein
in nachstehender Angelegenheit:
unter folgendem Altkenzeichen:

10. Nachstehend aufgeführte Blutsverwandte von mir bezw. meiner zukünftigen Ehefrau sind
H- Angehörige / mit H- Angehörigen verlobt bezw. verheiratet:

.....
.....
.....
.....

(Genauere Angaben über Zu- und Vornamen, Anschrift, H-Einheit, Verwandtschaftsgrad, bei weiblichen Anverwandten außerdem mit welchem H-Angehörigen verlobt oder verheiratet, dessen Vor- und Zuname, Anschrift, H-Einheit)

Werner Gmigel

(Unterschrift des Antragstellers)

H Untersturmführer im 90

(H-Dienstgrad und Einheit)

11.) Anträge von Angehörigen der H-WS, H-SB, Wach- und Grenzeinheiten und hauptamtlichen H-Angehörigen können nur bearbeitet werden, wenn nachstehende Vorlagegenehmigung ausgefüllt und vom zuständigen Führer unterschrieben wurde:

....., den

(Einheit)

Vorlagegenehmigung

Ich bin damit einverstanden, daß der H-Angehörige

.....
(H-Dienstgrad u. Name des Antragstellers)

ein Verlobungs- und Heiratsgesuch beim Rasse- und Siedlungshauptamt-H vorlegt.

.....
(Unterschrift)

.....
(H-Dienstgrad)

1350

Vermerk

Dr. G o r n i c k e l trat am 1.4.38 als KK-Anw. in die Dienste der Kripoleitstelle Berlin. 1940 war er bereits im RSHA tätig.

In den Tel. Verz. des RSHA der Jahre 1942 und 1943 sowie in der Ostliste ist er für V A 2 (Vorbeugung) aufgeführt.

B., d. 8. Febr. 1965

Stz

1357

V.

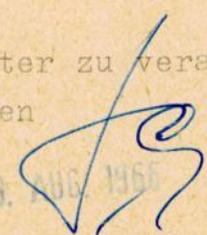
- ✓ 1) Als AR-Sache eintragen
- ✓ 2) Kartei
- 3) Vermerk:

Der Betroffene wird im Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA) als Beschuldigter geführt.

Sein Aufenthalt ist bekannt.

In dieser Sache ist z.Zt. nichts weiter zu veranlassen.

- ✓ 4) AR-Sache wieder austragen und weglegen
- 5) Herrn Gruppenleiter m.d.B. um Ggz.

29. AUG 1966


Berlin, d. 26.8.66

zu 2) erl
30. AUG. 1966
PK

bsi.

1 Js 13/65 (RSHA)

z.Zt. Göttingen, den 19.9.66

Gegenwärtig:

Bilstein
StaatsanwältinPopp
Justizangestellte
als Protokollführerin

Vorgeladen zum Dienstgebäude der StA. Göttingen erscheint
um 9.00 Uhr der Rechtsanwalt

Dr. Werner Gornickel, geb. am 20.10.1911 zu
Brandenburg a.d.Havel, wohnhaft in Göttingen,
Hainholzweg 48.

Ihm wurde eröffnet, daß er in dem Ermittlungsverfahren
wegen verschiedener früherer Angehöriger des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des
Mordes - Mit-Wirkung an der Einweisung von Justizgefangenen
in Konzentrationslager zur "Vernichtung durch Arbeit" -
als Beschuldigter vernommen werden solle. Er wurde darauf
hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu
den Beschuldigungen zu äußern oder nicht zur Sache auszu-
sagen und jederzeit, auch schon vor seiner Vernehmung,
ein/^{en} von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.
Er erklärte; Ich will mich jetzt zu den Beschuldigungen
noch nicht äußern. Nachdem mir eröffnet worden ist, daß das
Verfahren gegen Streckenbach und etwa 75 weitere Personen
läuft und die Tat ~~im~~^{ab} Herbst 1942 liegen soll, sich hinziehend
bis 1943, 1944, benötige ich eine gewisse Zeit für Konzen-
tration auf die Tatumstände. Ich werde mich bis heute
nachmittag zu erinnern versuchen und dann mitteilen, ob ich
mich zur Aussage entscheide. Falls ich zur Aussage bereit
bin, soll die Vernehmung evtl. am Freitag, dem 23.9.1966,
hier in Göttingen durchgeführt werden.

Laut diktiert, genehmigt, unterschrieben:

Dr. Gornickel

Geschlossen:

(Bilstein)

(Popp)

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 13/65 (RSHA)

z.Zt.Northeim, den 23.Sept. 1966

Vernehmungsprotokoll

Gegenwärtig: Staatsanwältin Bilstein
als Vernehmende
Justizangestellte Krikkis
als Protokollführerin.

Nach telefonischer Vereinbarung erscheint um 9,00 Uhr im Dienstgebäude des Amtsgerichts Northeim

der Rechtsanwalt Dr.Werner Gornickel
- Personalien bekannt -

und erklärt: Ich bin bereit, unter Bezugnahme auf das Protokoll vom 19.9.1966, mich heute zu äussern.

Zu meinem Lebenslauf gebe ich folgendes an:

Im Jahre 1932 habe ich die Reifeprüfung abgelegt. Nach anschliessendem Rechtsstudium an der Universität Berlin legte ich am 15.Februar 1937 die erste juristische Staatsprüfung vor dem Kammergericht Berlin ab. Bis Oktober 1937 bin ich Gerichtsreferendar gewesen. Anschliessend habe ich bis März 1938 in der Wirtschaft volontiert.

Am 1.4.1938 trat ich in den Dienst der Kriminalpolizei, und zwar begann ich als Kriminalkommissaranwärter die Ausbildung bei der KPLSt Berlin. Ich war dort Kommissariatsleiter bei der KI - Vorbeugung. Ich habe mich hauptsächlich mit dem Jugendschutz befasst.

Im Mai/Juni 1941 wurde ich zum RKPA versetzt und zwar zum Referat A 2. Dort war ich bis etwa Ende Mai 1942 tätig. Anschliessend wurde ich für etwa ein Jahr zur Gruppe V B (Lobbes) zur Bearbeitung von Kriegswirtschaftsdelikten abgestellt. Ich wurde während dieser Zeit allerdings personalmäßig weiter bei der Gruppe V A weitergeführt.

Ab Mai 1943 war ich wieder bei der KPLSt Berlin tätig. Ich war mit Organisationsfragen und der Betreuung unterstellter Aussenstelle befasst.

Daneben habe ich an meiner Doktorarbeit gearbeitet, und im Sommer 1943 das mündliche Doktorexamen abgelegt.

Anschliessend war ich - ebenfalls neben meiner kriminalpolizeilichen Tätigkeit - Assistent an der juristischen Fakultät der Universität Berlin bei Herrn Professor Dr.Dr.Emge.

Im Jahre 1944 wurde ich zum Kriminalrat ernannt. Etwa im Mai 1944 wurde ich zum RKPA zurückversetzt. Ich war aber nicht in Berlin tätig, sondern wurde mit einer Sonderkommission des RKPA zur Aufklärung eines Kriminalfalles nach Prag entsandt. Ich war dort bei der KPLSt Prag untergebracht. Im Februar 1945 kehrte ich nach Berlin zurück. Schon kurze Zeit darauf wurden die Dienststellen nach Moringen ausgelagert. Da meine Gehaltszahlung, die über Prag gelaufen war, zu regeln war, fuhr ich Ende April 1945 noch einmal nach Prag. Nach Klärung meiner Gehaltsangelegenheit begleitete ich einen Transport mit Frauen und Kindern der Beamten der KPLSt Prag bis nach Budweis. Dort wurden wir von der Kapitulation überrascht. Ich habe mich dann nach Moringen durchgeschlagen, und mich im Juni 1945 mit meiner Familie in Göttingen angemeldet.

Vom Februar bis August 1946 befand ich mich als Kriminalrat in automatischer Haft, im englischen Lager Wester-Timpke. Ich wurde ohne Verfahren entlassen. Bis zur Währungsreform war ich als kfm. Angestellter bei einer Spielwarenfirma und anschliessend bis 1955 in der Versicherungswirtschaft tätig.

Ich habe dann den juristischen Vorbereitungsdienst wieder aufgenommen, und Anfang 1960 das zweite juristische Staatsexamen abgelegt. Seit Mai 1960 bin ich als Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Göttingen zugelassen.

Der NSDAP habe ich nicht angehört. Mitglied der SS war ich seit dem 1.11.1933. Ich hatte zuletzt den Angleichungsdienstgrad eines SS - Hauptsturmführers. Die entsprechende Urkunde ist mir allerdings nie ausgehändigt worden, sondern nur die über die Ernennung zum SS-Obersturmführer.

Zu meiner Tätigkeit im Referat VA2 erkläre ich folgendes:
Ich kann nicht mehr angeben, wie die genaue Bezeichnung meiner Dienststelle lautete. Zu meinem Aufgabenbereich gehörte die Bearbeitung von Gesuchen bereits inhaftierter Vorbeugungshäftlinge ~~maxHäftentlassungen~~ bzw. ihrer Angehörigen um Haftentlassungen, Vergünstigungen, Urlaube u.ä. Ich hatte ferner die Haftprüfungen durchzuführen.

Die einzelnen Angelegenheiten waren bereits von mir zugeteilten Sachbearbeitern vorgeprüft und entworfen. Fast durchgehend erfolgte die Bearbeitung unter Verwendung von Formularen, die nur noch zu unterschreiben waren.

Mit der Genehmigung von Vorbeugungshaft hatte ich im RKPA nichts zu tun. Meiner Erinnerung nach wurden derartige Genehmigungen nur vom Referatsleiter Andexer ausgesprochen. Mit der Anordnung von Vorbeugungshaft bin ich lediglich vor meiner Zeit im RKPA bei der KPNSt Berlin in Berührung gekommen.

Von der Sonderaktion gegen Justizgefangene, die - wie mir mitgeteilt worden ist - Gegenstand dieses Ermittlungsverfahrens ist, habe ich weder bei meiner Tätigkeit im RKPA noch später erfahren. Ich kann deshalb keinerlei Angaben darüber machen, wie die Einweisung der Justizhäftlinge in Konzentrationslager im Referat Vorbeugung bearbeitet worden ist und wer dort dafür zuständig war.

Auch über die Gliederung des Referats "Vorbeugung" des RKPA kann ich aus meiner Erinnerung keine Erklärungen abgeben. Mir ist lediglich erinnerlich, dass KD Andexer während meiner gesamten Tätigkeit bei V A2 der Leiter dieses Referats war. Er hat mich noch verabschiedet, als ich zur Gruppe VB abgestellt wurde. Sein Vorgesetzter war wohl der RuKR Hasenjäger.

An andere Namen von Angehörigen des Referats, insbesondere an die Namen der mir zugeteilten Sachbearbeiter kann ich mich nicht erinnern, obwohl mir eben eine Reihe von Namen genannt worden sind. ~~Käxxix~~ Ich erinnere mich lediglich an den KS Grösche. Er war ein fähiger Mann, wurde aber aus politischen Gründen nicht befördert. Ich habe mich damals aus diesem Grunde mit ihm unterhalten und mich auch für ihn seinerzeit bemüht.

Mir ist vorgehalten worden, ein Geschäftsverteilungsplan des Amtes V in dem ich als Angehöriger des Referats VA1c² - Sondersachen, Morgenmeldungen - aufgeführt bin. Es ist mir nicht erinnerlich, dass ich diesem Referat formell angehört habe. Allerdings habe ich mich häufig mit Morgenmeldungen befaßt. Es war anfangs so, dass die Morgenmeldungen reihum von den Kommissaren verfaßt wurden, später auf einige wenige Verfasser konzentriert wurden. Es handelte sich um die Auswahl und Zusammenstellung der von den einzelnen Kripodienststellen des Reiches eingehenden Meldungen aus dem Rahmen fallender Vorgänge.

Wegen meiner wissenschaftlichen Interessen, die auch vom Amtschef anerkannt und gefördert wurden, wurde ich besonders oft mit diesen Morgenmeldungen betraut. Ich war gleichzeitig an der Redaktion der Fachzeitschrift "Kriminalistik" beteiligt. Dafür habe ich heute Fälle aus den Morgenmeldungen aufgegriffen.

Ich bin heute danach gefragt worden, was mir von der "Korrektur" von Justizurteilen" bekannt ist. Ich habe wohl Zeitungsnachrichten seinerzeit gelesen ~~xxxxxxx~~ über eine Rede Hitler in Kiel, bei der er gesagt hatte, er habe als "höchster Gerichtsherr" ein auf Freiheitsstrafe lautendes Urteil korrigiert und die Erschießung des Täters angeordnet. Mir ist nichts darüber bekannt, dass derartige Fälle im RKPA durchgelaufen sind oder dass sie dort bearbeitet worden wären.

Auf besondere Frage erkläre ich ferner, dass mir nichts über Exekutionen von Vorbeugungshäftlingen in Konzentrationslagern bekannt ist.

Die Vernehmung wurde in meiner Gegenwart laut diktiert.
Ich verzichte darauf sie noch einmal durchzulesen.

Genehmigt und Unterscrieben:

gez. Dr. Gornickel

Geschlossen: (12,10 Uhr)

Bilstein

Krikkis

1 Js 13/65 (RSHA)

Dr. Gornickel

Vfg.

1AR 186 / 66

1. V e r m e r k :

I.

Die Ermittlungen gegen die Beschuldigten, die früher in der Gruppe V A des RSHA tätig waren, haben hinsichtlich der Organisation und personellen Besetzung der Gruppe - soweit sie im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens interessieren - sowie der internen Geschäftsverteilung und der Tätigkeit des Referats V A 2 (Vorbeugung) folgendes ergeben:

A) Durch Erlaß vom 27. September 1939, der die Gründung des Reichssicherheitshauptamtes regelte, wurde aus dem seit 1937 bestehenden "Reichskriminalpolizeiamt" (RKPA) und dem Amt "Kriminalpolizei" des Hauptamtes Sicherheitspolizei das Amt V des RSHA gebildet, das jedoch innerdienstlich und gegenüber den nachgeordneten Kriminalpolizei(leit)stellen bei der Bearbeitung von Exekutivaufgaben weiterhin unter der Bezeichnung "Reichskriminalpolizeiamt" auftrat.

Chef des Amtes V war bis zum 20. Juli 1944

1 AR (RSHA)
250/64

Arthur N e b e ,
geb. am 13. November 1894 in Berlin,
zuletzt SS-Gruppenführer und Generalleutnant
der Polizei,
am 2. März 1945 wegen Beteiligung an den
Vorgängen um den 20. Juli 1944 hingerichtet.

Sein Nachfolger war von Herbst 1944 bis Kriegsende

1 AR (RSHA)
251/64

Friedrich P a n z i n g e r ,
geb. am 1. Februar 1903 in München,
zuletzt SS-Oberführer und Oberst der Polizei,
am 8. August 1959 verstorben.

Das Amt V des RSHA bestand zunächst aus 6 Gruppen, von denen hier nur die Gruppen

GV-Plan
RSHA
v.1.2.40

V A - Aufbau, Aufgaben und Rechtsfragen der Kriminalpolizei -

und

V B - Vorbeugung -
mit den Referaten

V B 1 - Berufs- und Gewohnheitsverbrecher -

V B 2 - Asoziale und Zigeuner -

V B 3 - Statistik und Forschung -

interessieren.

GV-Pläne
RSHA
1941, 1943
GV-Plan
Amt V

Bei der Umgruppierung des RSHA Anfang 1941 wurde die Gruppe V B der Gruppe V A angegliedert, die in der Folgezeit bis Kriegsende unter der Bezeichnung "Kriminalpolitik und Vorbeugung" folgende Referate umfaßte:

V A 1 - Rechtsfragen, internationale Zusammenarbeit und Kriminalforschung -

V A 2 - Vorbeugung -

V A 3 - weibliche Kriminalpolizei -.

Leiter der Gruppe V A und gleichzeitig Vertreter des Amtschefs V war bis Frühjahr 1942 und vom 1. April 1943 bis Kriegsende der Beschuldigte

Bd.VIII
Bl.150 ff.
d.A.

Paul W e r n e r ,
geb. am 4. November 1900 in Appenweier,
zuletzt SS-Oberführer und Oberst der Polizei,
wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75.

Bd.VIII
Bl.151 d.A.

Ab Frühjahr 1942 war der Beschuldigte W e r n e r nach eigenen Angaben von seinen Aufgaben als Gruppenleiter und Vertreter Nebes abgelöst, aber zunächst weiter im Amt V tätig. Vom September 1942 bis Ende März 1943 war er Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Stettin.

Bef.Bl.
40/42 u.
15/43

P.-Heft
Scheffe
Bl.12,
GV-Plan
Amt V

Vom 1. März 1942 bis 31. März 1943 war der damalige
SS-Sturmbannführer und Regierungsrat

Dr. Robert S c h e f f e ,
geb. am 23. August 1909 in Schwerin,
bei Kriegsende verstorben,

P.-Heft
Scheffe
Bl.10,12

Leiter der Gruppe V A und Vertreter des Amtschefs V.
Er hatte vorher die Stapostelle Litzmannstadt geleitet
und übernahm am 1. April 1943 die Leitung der Kripo-
leitstelle Berlin.

Die Frage der Vertretung des Gruppenleiters bei Abwesen-
heit oder sonstiger Verhinderung ist nicht eindeutig
geklärt. Im Geschäftsverteilungsplan des RSHA, Stand
1. März 1941, ist der damalige Leiter des Referats V A 1,
Regierungs- und Kriminalrat

1 AR (RSHA)
1552/65

Dr. Franz W ä c h t e r ,
geb. am 9. November 1893 in Berlin,
für tot erklärt,

Bef.Bl.
40/42

als Vertreter des Gruppenleiters V A angegeben. Nach
der Versetzung Dr. W ä c h t e r s im Jahre 1942
(spätestens im September) wurde das Referat V A 1 von
dem Beschuldigten

Bd.X
Bl.84 ff.

Dr. Josef M e n k e ,
geb. am 12. November 1905 in Herzfeld/Westf.,
wohnhaft in Berlin-Britz, Malchiner Straße 125 b,

bis Kriegsende - zuletzt als SS-Sturmbannführer und
Regierungsrat - geleitet. Dr. M e n k e ist auch im
Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Oktober 1943
als Vertreter des Gruppenleiters V A verzeichnet.

Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V (Stand: Ende
1942/Anfang 1943) ist dagegen der damalige Leiter des
Referats V A 2 (vgl. unten), SS-Sturmbannführer,
Regierungs- und Kriminalrat

1 AR (RSHA)
129/66

Walter H a s e n j ä g e r ,
geb. am 8. September 1883 in Stargard,
am 20. Mai 1963 verstorben,

als Vertreter des Gruppenleiters V A genannt.

Bd.X
Bl.86

Nach den Angaben des Beschuldigten Dr. M e n k e sollen die einzelnen Referatsleiter der Gruppe - jeweils für ihr Zuständigkeitsgebiet - den Gruppenleiter vertreten haben.

- B) Das Referat V A 2 - Vorbeugung - war entsprechend der früheren Aufteilung der Gruppe V B in die Referate V B 1 und V B 2 in 2 Dienststellen, nämlich

V A 2 a - Berufs- und Gewohnheitsverbrecher - und

V A 2 b - Asoziale, Prostituierte und Zigeuner -

gegliedert.

Es war bis Sommer 1943 im Dienstgebäude des RKPA in Berlin C 2, Werderscher Markt 5/6, untergebracht. Im August 1943 wurde es mit verschiedenen anderen Dienststellen des RSHA in die Sicherheitspolizeischule Fürstenberg in Drögen/Mecklenburg ausgelagert.

GV-Pläne
RSHA 1940
u. 1941

- 1) Leiter des Referats V A 2 (vorher der Gruppe V B) war bis Februar 1942 der damalige SS-Sturmbannführer, Regierungs- und Kriminalrat

Dr. Friedrich R i e s e ,
geb. am 13. Juli 1895 in Berlin,
am 30. Dezember 1966 verstorben.

Bd.VIII
Bl.166 ff.

Im Februar 1942 wurde Dr. R i e s e nach Düsseldorf versetzt. Sein Nachfolger als Referatsleiter V A 2 wurde der oben bereits genannte SS-Sturmbannführer, Regierungs- und Kriminalrat

GV-Plan
Amt V

Walter H a s e n j ä g e r ,

der bis dahin die Geschäftsstelle des Amtes V geleitet hatte.

Dem Referatsleiter unterstanden als Hilfsreferenten für die Dienststelle V A 2 a (vorher als Referatsleiter V B 1) der damalige Kriminaldirektor

1 AR (RSHA)
314/64

Kurt A n d e x e r ,
geb. am 10. November 1887 in Pillkallen,
im August 1942 verstorben,

und für die Dienststelle V A 2 b (vorher als
Referatsleiter V B 2) bis Frühjahr 1941 der da-
malige SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat

1 AR (RSHA)
1041/65

Dr. Richard Z a u c k e ,
geb. am 1. August 1901 in Bromberg,
wohnhaft in Düsseldorf, Karolingerstraße 55,

und anschließend der aus Klagenfurt nach Berlin ver-
setzte damalige SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat

P.-Heft
Böhlhoff

Heinrich B ö h l h o f f ,
geb. am 6. April 1896 in Hattingen/Ruhr,
am 5. August 1962 verstorben.

P-Heft
Böhlhoff
Bl.26

Der Referatsleiter H a s e n j ä g e r erkrankte
bald nach der Übernahme seines Amtes. Der Hilfs-
referent A n d e x e r wurde im Frühsommer 1942
zur Sicherheitspolizeischule Fürstenberg versetzt.
In der Folgezeit wurde das Referat V A 2 praktisch
von dem Hilfsreferenten B ö h l h o f f geleitet.
Dieser wurde auch bei der Verlagerung des Referats
nach Drögen im August 1943 zum Leiter der Ausweich-
stelle bestimmt, während H a s e n j ä g e r in
Berlin verblieb.

Anfang 1944 wurde B ö h l h o f f auch formell
zum Referatsleiter ernannt. In dieser Stellung ver-
blieb er - zuletzt als SS-Sturmbannführer,
Regierungs- und Kriminalrat - bis Kriegsende.

GV-Plan
Amt V
S.20-25

Ihm unterstanden - jeweils bis Kriegsende -
als Leiter der Dienststelle V A 2 a der Beschuldigte

Bd.X
Bl.161 ff.
d.A.

Eduard R i c h r a t h ,
geb. am 30. Oktober 1906 in Aachen,
zuletzt SS-Sturmbannführer und Kriminalrat,
wohnhaft in Kiel, Rendsburger Landstraße 7,

und als Leiter der Dienststelle V A 2 b der damalige
Kriminalrat

1 AR (RSHA)
317/64

Johannes O t t o ,
geb. am 16. April 1905 in Borbeck Krs. Essen,
am 5. Januar 1961 verstorben.

- 2) Die Dienststellen V A 2 a und V A 2 b waren in je
5 Sachgebiete aufgeteilt, wobei das Sachgebiet 1 je-
weils für allgemeine und grundsätzliche Fragen zu-
ständig war und dem Dienststellenleiter direkt unter-
stand. Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V sind
als Aufgabengebiete angegeben

für V A 2 a 1: Grundsätzliche Fragen der vorbeugen-
den Verbrechensbekämpfung

Mitwirkung bei gesetzgeberischen,
organisatorischen und technischen
Maßnahmen zur vorbeugenden Ver-
brechensverhinderung

Mitwirkung bei der Prüfung organisa-
torischer Vorschläge zur Vorbeugung
von Straftaten

Allgemeine Betreuung der Angehörigen
der Vorbeugungshäftlinge

Mitwirkung bei Fragen der Wiederher-
stellung der Wehrwürdigkeit, Tilgung
aus dem Strafregister und dergleichen

Zusammenarbeit mit der Justiz in
Fragen der Sicherungsverwahrung

für V A 2 b 1: Grundsätzliche Fragen über die Be-
handlung der Gemeinschaftsfremden
des Asozialentums

Mitwirkung in Angelegenheiten des
Jugendschutzes

Kriminalpolizeiliche Maßnahmen gegen
Bettler und Landstreicher

Verwahrung krimineller Psychopathen

Polizeiliche Behandlung der
Prostitution

Mitwirkung bei polizeilichen Maßnahmen
zur Bekämpfung der Geschlechtskrank-
heiten.

Als Sachbearbeiter bzw. Hilfskräfte sind verzeichnet für V A 2 a 1

Bd.II/164,
III/17,V/10,
VII/205,XI/89
d.A.

KS Kurt B r ü n i n g ,
geb. am 9. Februar 1906 in Fürstenberg/Oder,
Schicksal ungeklärt, angeblich verstorben,

und

Bd.II/164,
III/18,V/9,
VII/47,206

KOA Alois M o n t k o w s k i
(später Monthofer),
geb. am 11. August 1902 in Waplitz,
ebenfalls angeblich verstorben,

für V A 2 b 1

Bd.VIII
Bl.31 ff.
d.A.

Albert W i s z i n s k y ,
geb. am 13. Januar 1913 in Altenwald,
damals SS-Obersturmführer und Kriminal-
kommissar,
wohnhaft in Dudweiler/Saar, Lortzingstraße 47,

Bd.XI
Bl.16 ff.
d.A.

gegen den das Verfahren bereits mit Verfügung vom
9. Februar 1967 eingestellt worden ist,

Bd.V
Bl.144
d.A.

KS Hermann M o e l l e r ,
geb. am 17. November 1898 in Wegezin,
am 27. Oktober 1956 verstorben,

Bd.II
Bl.166
d.A.

KS Max T e ß m a n n ,
geb. am 5. Februar 1899 in Brandenburg,
angeblich verstorben,

und die

Angestellte Frieda R i t t e r ,
weitere Personalien und Aufenthalt nicht
bekannt.

GV-Plan
Amt V
S.20/21,
24/25

Die Sachgebiete 2 beider Dienststellen bearbeiteten die Vorbeugungshaft (Prüfung der Haftanträge der Kriminalpolizeistellen, Einweisung der Häftlinge), und zwar V A 2 a 2 gegen "Berufs- und Gewohnheitsverbrecher und Gemeingefährliche" sowie "zum Zwecke der Personenfeststellung" und V A 2 b 2 gegen "Asoziale" und "betrunkene Verkehrsgefährder". Das Sachgebiet V A 2 a 2 war außerdem noch für die "polizeiliche planmäßige Überwachung" zuständig.

Beide Sachgebiete unterstanden ebenfalls den Dienststellenleitern direkt. Als Sachbearbeiter waren tätig

in V A 2 a 2

der Beschuldigte

Bd.VII
Bl.38 ff.
d.A.

KS Albert G r ö s c h e ,
geb. am 4. Februar 1902 in Northeim,
wohnhaft in Northeim (Han.),
Bürgermeister-Peters-Straße 2,

und

1 AR (RSHA)
1214/65

KS Karl S c h o t t k e ,
geb. am 12. August 1900 in Elbing,
am 29./30. April 1945 verstorben,

in V A 2 b 2

Bd.IX
Bl.75,78
d.A.

KS Arthur T i e s e l e r ,
geb. am 26. Februar 1901 in Kolmar/Posen,
am 23./24. April 1945 verstorben.

Dok.Bde.
X-XII

Entsprechend den Erlassen über die "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung" wurde die polizeiliche Vorbeugungshaft von den Leitern der örtlichen Kriminalpolizei-(leit)stellen angeordnet. Dazu wurde ein Formular benutzt, das die Überschrift "Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft" trug. Anders als der Schutzhaftbefehl der Gestapo war diese Vorbeugungshaftanordnung mehr oder weniger ausführlich zu begründen. Die Anordnung wurde erst mit der Bestätigung durch das RKPA wirksam. Dazu übersandten die Kripo(leit)stellen die Haftanordnung nebst Anlagen (Strafregisterauszug, "krimineller Lebenslauf" u.a.) dem Referat V A 2. Hier prüften die Sachbearbeiter V A 2 a 2 bzw. V A 2 b 2 die Unterlagen und legten die Vorgänge dann mit einem Entscheidungsvorschlag ihrem Dienststellenleiter vor. Dieser entschied entweder selbst oder legte die Verfügung seinem Vorgesetzten (Hilfsreferent oder Referatsleiter) zur Zeichnung vor.

Bd.III
Bl.183,
Bd.VII
Bl.39,202,
Bd.IX
Bl.190,
Bd.X
Bl.164 d.A.

Dok.Bd.X
Bl.59,114

Im Falle der Bestätigung der Vorbeugungshaft wurde der örtlichen Kripo(leit)stelle eine kurze Formular-

nachricht gegeben mit der Anweisung, in welches Konzentrationslager der Häftling zu überführen war. Diesem KL wurde gleichzeitig die mit einem Genehmigungsstempel und der Tagebuchnummer des Referats versehene Ausfertigung der Haftanordnung nebst Anlagen übersandt, und zwar mit dem Original der Bestätigungsverfügung, die in ihrem unteren Teil das Formular für die Übernahmebestätigung der KL-Kommandantur enthielt und urschriftlich an das Referat V A 2 zurückzusenden war.

GV-Plan
Amt V
S.20-25

Für die nach Bestätigung der Vorbeugungshaft und Einweisung der Häftlinge zu erledigenden Arbeiten:

Bearbeitung von Gesuchen um Aufhebung der
polizeilichen Vorbeugungshaft
Entscheidung über Beschwerden
Entscheidung über Entlassungen
Haftprüfungen

Bd.VII
Bl.39 d.A.

waren die Sachgebiete V A 2 a 3 und V A 2 a 4 bei Berufs- oder Gewohnheitsverbrechern bzw. V A 2 b 3 und V A 2 b 4 bei "Asozialen" zuständig. Die Arbeitsverteilung zwischen den Sachgebieten 3 und 4 richtete sich dabei danach, von welcher Kripo(leit)stelle der Haftantrag gestellt worden war. V A 2 a 3 und V A 2 b 3 bearbeiteten Vorgänge aus dem Bereich der Kripoleitstellen Königsberg, Stettin, Berlin, Breslau, Dresden, Halle, Düsseldorf, Hannover, Bremen und Hamburg, während V A 2 a 4 und V A 2 b 4 für den Bereich der KPLSt. München, Stuttgart, Frankfurt/Main, Köln, Wien, Danzig, Posen und Prag zuständig waren.

Leiter des Sachgebiets V A 2 a 3 war der Beschuldigte

Bd.VII
Bl.201 ff.

Karl G r a h n e i s ,
geb. am 29. März 1888 in Geusa,
Kriminalobersekretär, später Kriminalinspektor,
wohnhaf in Berlin 65, Schönningstraße 4.

Ihm unterstanden als Sachbearbeiter

Bd. II
Bl. 255
d.A. KS Karl B a s c h i n ,
geb. am 26. Januar 1902 in Fürstenwalde,
am 12. Juni 1945 verstorben,

und

Bd. VII
Bl. 162 ff.
d.A. KS Erich G r o n o s t a y ,
geb. am 11. Juli 1900 in Willenberg,
wohnhaft in Berlin 41, Ceciliengärten 24.

Das Sachgebiet V A 2 a 4 leitete ab Frühjahr 1942 der
Beschuldigte

Bd. IX
Bl. 189 ff.
d.A. Karl-Heinz L a n g e n a u ,
geb. am 21. Dezember 1911 in Königsberg,
damals SS-Hauptsturmführer und Kriminal-
kommissar,
wohnhaft in Gladbeck/Westf., Wiesenstraße 10.

Seine Sachbearbeiter waren

Bd. II
Bl. 255R
d.A. KOS Otto D o h s e ,
geb. am 21. März 1877 in Maldorf,
am 8. Oktober 1962 verstorben,

Bd. III
Bl. 155 ff.
d.A. KOA Ferdinand H a r d e g e n ,
geb. am 25. März 1903 in Hildebrandshausen,
wohnhaft in Salzgitter-Bad,
Augusta-Friedrich-Straße 29,

und

Bd. II/163,
III/16, VII/43,
168, 205 d.A. Kriminalinspektor C l a u s i n g ,
weitere Personalien und Aufenthalt nicht be-
kannt.

Im Sachgebiet V A 2 b 3 waren tätig:

Als Leiter der während des Krieges reaktivierte

Bd. V
Bl. 192 d.A. KK i.R. Franz H e r b e r ,
geb. am 28. März 1872 in Manderscheid,
am 31. Juli 1958 verstorben,

als Sachbearbeiter

KS i.R. R o e s e ,
weitere Personalien und Aufenthalt nicht be-
kannt,

und

Bd.II
Bl.160 ff.
d.A.

KS Paul K r e t s c h m e r ,
geb. am 8. Juni 1895 in Breslau,
wohnhaft in Berlin-Steglitz, Kniephofstraße 32.

Das Sachgebiet V A 2 b 4 leitete der Beschuldigte

KK i.R. Albert E r d m a n n ,
geb. am 1. April 1875 in Landsberg,
Schicksal ungeklärt,

ihm unterstanden

Bd.VIII
Bl.7 ff.
d.A.

KS Karl E r n y ,
geb. am 4. Oktober 1904 in Frankfurt/Main,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Gutleutstraße 319
(Pflegeheim),

und

Bd.V
Bl.133 ff.
d.A.

KA Erich K l i n k e ,
geb. am 28. November 1906 in Bornim,
wohnhaft in Gifhorn, Stolper Straße 7.

Bd.VII
Bl.202

Bd.IX
Bl.191
Bd.X
Bl.165
d.A.

Auch in den Sachgebieten V A 2 a 3 und 4 sowie V A 2 b 3 und 4 hatten die Sachbearbeiter jeweils die Vorarbeiten zu leisten, z.B. Unterlagen wie Führungsberichte u.ä. anzufordern und zu prüfen. Waren die Führungsberichte negativ, kam eine Entlassung des Häftlings auf keinen Fall in Betracht. In solchen und anderen eindeutigen Fällen konnte der Sachgebietsleiter selbständig die Entlassung ablehnen und die entsprechende Verfügung zeichnen. In Zweifelsfällen oder wenn die Entlassung des Häftlings vorgeschlagen wurde, mußten die Vorgänge dagegen ebenso wie bei der Bestätigung der Vorbeugungshaft dem Dienststellenleiter bzw. eventuell dem Referatsleiter zur Entscheidung vorgelegt werden.

Das Sachgebiet V A 2 a 5 bearbeitete:

Zentralkartei der Personen, gegen die kriminalpolizeiliche Vorbeugungsmaßnahmen angeordnet sind

Kartei und Personalakten der Vorbeugungshäftlinge
Überstellung von Vorbeugungshäftlingen zur Untersuchungs- oder Strafhaft

Transportangelegenheiten
Kostenfragen bei der pol. Vorbeugungshaft,

und zwar nicht nur für die Dienststelle V A 2 a, sondern für das gesamte Referat V A 2. Dabei war nur die Zentralkartei alphabetisch geordnet, während die Aktenhaltung und die Tagebücher nicht nach "Buchstabenraten", sondern entsprechend der bereits erwähnten örtlichen Zuständigkeitsverteilung nach Kripoleitstellen geführt wurden. Für den Bereich jeder Kripoleitstelle mit den ihr unterstellten Kripostellen bestand ein besonderes Tagebuch. Die einzelnen Kripoleitstellen waren mit römischen Ziffern gekennzeichnet, die auch im Aktenzeichen der verschiedenen Haftvorgänge erschienen. Aus den vorliegenden Einzelvorgängen können folgende Kennzahlen festgestellt werden:

I =	Kripoleitstelle	Königsberg/Pr.,
II =	"	Stettin,
III =	"	Berlin,
V =	"	Dresden,
VI =	"	Erfurt,
VII =	"	München,
VIII =	"	Stuttgart,
IX =	"	Frankfurt/Main,
X =	"	Köln,
XI =	"	Düsseldorf,
XII =	"	Hannover,
XIII =	"	Bremen,
XIV =	"	Hamburg,
XV =	"	Wien.

Danach trug z.B. ein Vorgang aus dem Bereich der Kripostelle Kiel, die der Kripoleitstelle Hamburg unterstand, das Aktenzeichen

RKPA Tgb.Nr. XIV 4388 -A2a- oder
RKPA Tgb.Nr. XIV 4394 -A2b-.

Leiter des Sachgebiets V A 2 a 5 war der Beschuldigte

Georg H ä t s c h e r ,
geb. am 6. Januar 1897 in Guhrau/Breslau,
damals Kriminalobersekretär,
Aufenthalt unbekannt.

Ihm unterstanden als Sachbearbeiter bzw. Kartei-
und Tagebuchführer:

Bd.II/165,
III/23,
VII/170,207

Kriminalsekretär Richard P a u l ,
geb. am 24. April 1894 in Rauscha,
angeblich verstorben,

Bd.II/256

KOA Bruno K u z i n a ,
geb. am 11. Juni 1908 in Klein-Ramsau/Ostpr.,
am 21. April 1963 verstorben,

Bd.III/20 ff.

Kriminalsekretär Erich B a h r k e ,
geb. am 20. November 1901 in Lubow,
wohnhaft in Berlin 65, Schönningstraße 4,

Bd.II/256

KOA Walter O t t e r s t e i n ,
geb. am 2. Juni 1905 in Berlin,
zuletzt Berlin-Mahlsdorf (SBS) wohnhaft,

Bd.VII/168

Kriminalsekretär Karl E l g l e b ,
geb. am 17. Januar 1881 in Sömmerda,
am 11. August 1966 verstorben,

Bd.II/72

Kriminalsekretär Otto S c h i k o r r a ,
geb. am 28. März 1883 in Groß-Schönforst,
am 25. Juli 1964 verstorben,

Kriminalsekretär Johannes H e i n s ,
geb. am 24. Februar 1890 in Gölldenitz,
am 20. Oktober 1952 verstorben,

Bd.V/6 ff.

KOA Wilhelm H a n a c k ,
geb. am 25. November 1907 in Niemeck,
wohnhaft in Berlin 65, Kösliner Straße 9,

Bd.X/232R

Kr.-Ang. Karl-Heinz G r u b b e ,
geb. am 8. April 1912 in Zoppot,
am 10. Oktober 1957 verstorben,

Bd.III/14 ff.

Kr.-Ang. Georg B u l l e r t ,
geb. am 11. September 1909 in Berlin,
wohnhaft in Berlin-Lankwitz, Blumenstraße 10,

Bd.II/165,V/10,
VII/6,43

G.-Ang. Irma B l a n k e n b u r g ,
weitere Personalien nicht bekannt,
soll verstorben sein,

Bd.X/192 ff.

G.-Ang. Ilse S p a n k a (verh. König),
geb. am 4. August 1923 in Torgelow,
wohnhaft in Berlin 36, Zeughofstraße 16,

1 AR (RSHA) 444/65

KOA Ulrich W e l l n i t z ,
geb. am 19. Januar 1900 in Neustettin,
am 18. August 1945 verstorben,

1 AR (RSHA) 1162/65

Kriminalsekretär Karl S t r o b e l ,
geb. am 10. Oktober 1902 in Magdeburg,
am 19. März 1966 verstorben,

Bd. II/166,
III/18, 24,
VII/45 d.A.

G. Ang. M e n n i n g ,
G. Ang. S c h w e i g e r ,
G. Ang. F r a u Z e r b s t ,
weitere Personalien und Aufenthalt nicht
bekannt,

und ab Ende 1943/Anfang 1944

Bd. III
Bl. 181 ff.
d.A.

Kriminalsekretär Karl B r ä n d l e i n ,
geb. am 12. Januar 1898 in Böckingen,
wohnhaft in Wöllstein/Rhh., Marktstraße 27.

- 3) Als Sachgebiet V A 2 b 5 war dem Referat die
"Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeuner-
unwesens" angeschlossen. Sie war aus der
Zigeunerpolizeistelle München hervorgegangen
und im Jahre 1938 dem RKPA eingegliedert worden.
Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V ist als
Aufgabe der Reichszentrale die

GV-Plan
Amt V
S. 24/25

Erfassung und rassebiologische Einordnung
der Zigeuner und Zigeunermischlinge

angegeben. Leiter dieses Sachgebietes war von
Februar 1941 bis November 1943 der Beschuldigte

Bd. VIII
Bl. 190 ff.
d.A.

Wilhelm S u p p ,
geb. am 3. Juli 1906 in München,
damals SS-Hauptsturmführer und Kriminal-
kommissar,
wohnhaft in München 13, Schellingstr. 110.

Sein Nachfolger wurde der damalige SS-Obersturm-
führer und Kriminalkommissar

Bd. VII
Bl. 44, 176,
Bd. VIII
Bl. 36 d.A.

Hans S a n d n e r ,
geb. am 4. November 1915 in Essen-Stoppen-
berg,
Schicksal ungeklärt.

Der Beschuldigte

Josef E i c h b e r g e r ,
geb. am 21. August 1896 in Endorf,
wohnhaft in München 90,
Peter-Auzinger-Straße 9/II,

war - zuletzt als Kriminalinspektor - Sachbe-

arbeiter und Vertreter des Sachgebietsleiters. Als weitere Sachbearbeiter bzw. Kartelführer waren in der Zentralstelle tätig:

der Beschuldigte

Bd.VII
Bl.173 ff.
d.A.

Bernhard B o n s e ,
geb. am 21. Juni 1902 in Berlin,
damals Kriminalobersekretär,
wohnhaft in Berlin 21, Bandelstraße 11,

der Beschuldigte

Bd.VII
Bl.175,177
d.A.

Richard M ü l l i n g ,
weitere Personalien nicht bekannt,
damals Kriminalobersekretär,

die Kriminalsekretäre

1 AR (RSHA)
195/66

Kurt B e c k e r ,
geb. am 20. März 1892 in Potsdam,
am 29. Januar 1967 verstorben,

und

Bd.VI/110a

Kurt Z a c h o w ,
geb. am 11. September 1900 in Klein-Daberkow,
am 23. April 1966 verstorben,

ferner

Bd.II/256

KOA Karl P r e u ,
geb. am 30. Januar 1907 in Klingenthal,
Aufenthalt nicht bekannt,

Kriminalassistent K o n a r s k i ,
weitere Personalien nicht bekannt,

und die

Bd.II/72

G.-Angest. Maria K a h l geb. Wewerke,
geb. am 1. Juni 1901,
Aufenthalt nicht bekannt,

sowie bis etwa Ende 1943 der bereits bei V A 2 a 5
genannte

Bd.III/181 ff.

Kriminalsekretär Karl B r ä n d l e i n .

In der Zeit von Mitte 1941 bis Mitte 1942 sowie von
Anfang bis Mitte 1943 waren ferner verschiedene
Beamte örtlicher Kripostellen als Hilfskräfte zur
"Zigeunerzentrale" abgeordnet. Dazu gehörten u.a.

die Kriminalsekretäre

Bd.V/218 ff.

Gerhard J u n g e ,
geb. am 20. November 1906 in Brahlstorf,
wohnhaft in Hamburg-Fuhlsbüttel,
Schlehdornweg 4,

Bd.VII/85 ff.

Willi D ö r g e ,
geb. am 9. Oktober 1906 in Wolfenbüttel,
wohnhaft in Braunschweig, Querumer Straße 4,

und

Bd.V/139 ff.

Erich S t a r i c k ,
geb. am 19. Dezember 1904 in Proschin,
wohnhaft in Rinteln, Schraderstraße 16,
der, später nach Berlin versetzt, bis Kriegsende im
Sachgebiet V A 2 b 5 tätig war,
sowie wahrscheinlich

Bd.III/8,
V/143

Kriminalsekretär Heinrich S c h ü t t e l k o p f ,
geb. am 17. Februar 1900 in Hermagor,
Aufenthalt nicht bekannt,

Bd.III/184,
V/143, 221,
VII/83

Ambrosius (?) F r a n z ,
weitere Personalien nicht bekannt,
Heimatsdienststelle KPLSt München,

Bd.III/18

Bruno (?) H e m p e l ,
weitere Personalien nicht bekannt,
möglicherweise aus Düsseldorf,

und

Kriminalsekretär Z ö r m e r ,
weitere Personalien nicht bekannt,
möglicherweise aus Danzig.

4) Außer den bereits genannten Beamten waren folgende
Personen zeitweilig im Referat V A 2 tätig:

a) Von Anfang Januar bis Ende September 1943 der
Beschuldigte

P-Heft Maly,
Bd.XI/132 ff.
d.A.
Dok.Bd.XII
Bl.18-59

Dr. Hans M a l y ,
geb. am 7. März 1907 in Köln,
wohnhaft in Köln-Rodenkirchen, Gneisenastr. 25.

Er war als SS-Sturmbannführer und Kriminalrat
dem Referenten B ö h l h o f f direkt unter-
stellt und wurde ohne festes Arbeitsgebiet zur
Unterstützung bzw. Krankheitsvertretung der

Dienststellenleiter R i c h r a t h und O t t o eingesetzt.

- b) Von April 1944 bis Anfang 1945 der damalige SS-Sturm-
bannführer und Kriminalrat

Bd.VIII
Bl.175 ff. d.A.

Martin N a u c k ,
geb. am 18. Februar 1896 in Berlin,
wohnhaft in Tübingen, Lessingweg 13,

Bd.XI
Bl.17 ff.

gegen den das Verfahren bereits mit Verfügung vom
9. Februar 1967 eingestellt worden ist.

- c) Von Mai 1941 bis Frühjahr 1942 der Beschuldigte

Bd.VII/49 ff.

Dr. Werner G o r n i c k e l ,
geb. am 20. Oktober 1911 in Brandenburg,
Göttingen, Hainholzweg 48.

Dok.Bd.X
Bl.3,20,
37,44

Er war damals SS-Obersturmführer und Kriminal-
kommissar und dürfte nach den vorliegenden Doku-
menten der Vorgänger des Beschuldigten
L a n g e n a u als Leiter des Sachgebietes
V A 2 a 4 gewesen sein.

GV-Plan
Amt V
S.18/19

Ab Frühjahr 1942 wurde er im Referat V A 1 als
Leiter des Sachgebietes V A 1 c 2 - Sondersachen
Morgenmeldungen - geführt. Ihm unterstanden dort
als Sachbearbeiter

Bd.VIII/47 ff.

KK Paul W i s m a n n ,
geb. am 16. Mai 1895 in Bielefeld,
wohnhaft in Wiesbaden, Thaerstraße 18,

und

Kriminalsekretär L i l l ,
weitere Personalien nicht bekannt.

Als Schreibkräfte waren dem Sachgebiet die
G.-Angestellten

Bd.IX
Bl.208 ff.

Klara (verw.) L o r e n z geb. Stier,
jetzt verh. Lissigkeit,
geb. am 9. Mai 1902 in Berlin,
wohnhaft in Düsseldorf, Heinrichstraße 84

und

Käthe D ü r s t l i n g ,
weitere Personalien nicht bekannt,

zugeteilt.

Der Beschuldigte Dr. G o r n i c k e l war jedoch nur kurze Zeit mit der Zusammenstellung der Morgenmeldungen befaßt. Nachdem er den Zeugen W i s m a n n Mitte 1942 in dieses Aufgabengebiet eingeführt hatte, war er mit Sonderaufträgen - angeblich für die Gruppe V B des RSHA - beschäftigt. Im Juni 1943 wurde er zur Kriminalpolizeileitstelle Berlin versetzt.

- d) Aus der Zeit von Mitte Juni bis Mitte Juli 1943 liegen eine Reihe von Dokumenten des Referats V A 2 vor, die

A.A.

M a c h o n

gezeichnet sind. Insoweit konnten weder Personalien ermittelt noch festgestellt werden, ob es sich um einen ständigen Angehörigen des Referats oder möglicherweise um einen der zur "Zigeunerzentrale" abgeordneten Beamten handelt.

II.

Die Ermittlungen haben bestätigt, daß die von der Kriminalpolizei übernommenen Justizgefangenen durch das Referat V A 2 in Konzentrationslager eingewiesen worden sind. Auch die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Gestapo und Kripo hinsichtlich der Übernahme der Häftlinge ist geklärt. Sie ergibt sich aus dem von dem Referenten B ö h l h o f f unterzeichneten Schreiben des Reichskriminalpolizeiamtes vom 10. März 1943 - Nr. Allg. 4517 - A 2 - an die Kommandantur des KL Mauthausen. Darin heißt es u.a.:

"Betrifft: Übernahme von Justizgefangenen in polizeiliche Vorbeugungshaft

pp.

Die Geheime Staatspolizei ist zuständig für Juden, Polen, Russen pp. und politische Häftlinge, während das Reichskriminalpolizeiamt sonstige kriminelle Gefangene und Zigeuner einweist."

Bd.VIII
Bl.48 d.A.

Bd.VII
Bl.51 d.A.
Bef.Bl.
29/43

Dok.Bd.
VIII
Bl.102

Hinsichtlich der Bearbeitung der Abgabeaktion innerhalb des Referats V A 2 und der Mitwirkung der einzelnen Referatsangehörigen hat sich folgendes ergeben:

Bd. IX
Bl. 192 ff.
d.A.

- A) Bei einer Dienststellenleiterbesprechung, die wahrscheinlich Ende Oktober/Anfang November 1942 stattfand, unterrichtete der Referent B ö h l h o f f die leitenden Beamten des Referats V A 2 über die bevorstehende Übernahme von Justizgefangenen auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Reichsjustizminister und Himmler. Er beauftragte gleichzeitig den Beschuldigten L a n g e n a u , die für die Durchführung der Übernahmeaktion innerhalb des RKPA erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Welche Verhandlungen im RSHA dieser Besprechung vorangegangen waren bzw. von wem und in welcher Form B ö h l h o f f die entsprechenden Anweisungen erhalten hatte, konnte bisher nicht festgestellt werden.

In der Folgezeit gingen beim Referat V A 2 die Listen des Reichsjustizministeriums mit den Namen der aus den einzelnen Vollzugsanstalten abzugebenden deutschen Sicherungsverwahrten und Zuchthausgefangenen sowie Zigeunern ein. Auf welchem Weg diese Listen zum Referat V A 2 gelangten, d.h. ob sie vom Reichsjustizministerium direkt dem Referat oder dem Amt V übersandt wurden, oder ob alle Listen zunächst bei einer anderen Dienststelle des RSHA eingingen und dort entsprechend der Zuständigkeitsabgrenzung auf die Ämter IV (Gestapo) und V (Kripo) verteilt wurden, ist nicht bekannt.

Die eingehenden Listen wurden vom Referat V A 2 jeweils an die Kripoleit- oder Kripostelle, in deren Bereich die betreffende Justizvollzugsanstalt lag, übersandt mit der Anweisung, die in der Liste genannten Häftlinge zu übernehmen und in ein bestimmtes Konzentrationslager zu überführen. Die entsprechenden Schreiben an die Kripo-leit-stellen entwarf der Beschuldigte

L a n g e n a u . Sie wurden dann nach seiner Gegenzeichnung von einem seiner Vorgesetzten unterschrieben. Ein derartiges Schreiben vom 26. November 1942 an die Kripoleitstelle München ist erhalten geblieben. Es hat folgenden Wortlaut:

"REICHSKRIMINALPOLIZEIAMT Berlin C 2, den 26. November
Tgb.Nr.RKA Allg. 4517 A 2 1942

An den
Herrn Leiter der Kriminalpolizeistelle
o.V.i.A.

M ü n c h e n

Betrifft: Überführung von Justizgefangenen in polizeiliche Vorbeugungshaft

Anlage: 6 Listen

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei wird eine größere Anzahl von Justizgefangenen an die Polizei abgegeben und in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen. Im Rahmen dieser Aktion sollen die in beiliegenden Listen aufgeführten Zigeuner in das Konzentrationslager Mauthausen, die Zigeunerinnen in das Frauenkonzentrationslager Auschwitz übergeführt werden.

Ich ersuche, für den beschleunigten Abtransport mittels Sammelwagen Sorge zu tragen. Die Effekten sind den Häftlingen für den Transport nicht auszuhändigen, sondern von den Strafanstalten direkt den Konzentrationslagern zu übersenden. Die beiliegenden Zweitschriften der Listen sind dem Konzentrationslager Mauthausen bezw. Auschwitz zu übergeben.

Nach Durchführung des Transportes ist mir zu berichten.

In Vertretung
gez. Dr. Schefe

Beglaubigt:
gez. Richter
Büroangestellte"

Hinweise auf weitere solche Schreiben unter demselben Aktenzeichen vom 13. November 1942 an die Kripostelle Kiel (Transport aus der Sicherungsanstalt Rendsburg nach dem KL Mauthausen), vom 29. Dezember 1942 an die Kripoleitstelle München (Transport aus dem Zuchthaus Kaisheim nach dem KL Mauthausen) und vom 11. März 1944

Dok.Bd.VIII
Bl.109

an die Kripostelle Kiel (Transport aus der Landesheilanstalt Schleswig in das KL Neuengamme) ergeben sich aus aufgefundenen Personenakten der Kripostelle Kiel bzw. der Kripoleitstelle München.

Von wem und nach welchen Gesichtspunkten die als Zielorte der Transporte angegebenen Konzentrationslager bestimmt wurden, konnte bisher nicht geklärt werden.

Dok.Bd.VIII
Bl.110-117

Die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Häftlingstransporte von den Vollzugsanstalten zu den Konzentrationslagern oblag den örtlichen Kripostellen, die auch die Konzentrationslager von der voraussichtlichen Ankunft der Transporte verständigten. Nach Ablieferung der Transporte in den Konzentrationslagern erstatteten die Kripostellen dem Referat V A 2 Vollzugsmeldung. Die Konzentrationslager hatten dem RKPA Einweisungsbestätigungen für die übernommenen Häftlinge zu übersenden. Welche sonstigen Anweisungen die KL hinsichtlich der Übernahme der Justizgefangenen erhielten und von welcher Dienststelle sie erlassen wurden, ist bisher nicht bekannt.

Dok.Bd.VIII
Bl.99

In den ersten Monaten der Abgabeaktion scheint sich insbesondere im KL Mauthausen, in das zahlreiche große Transporte geleitet wurden, die Versendung der Einweisungsbestätigungen verzögert zu haben. Das RKPA schrieb am 12. Januar 1943 unter dem Aktenzeichen - Allg. 4517/42 - A 2 - an die Kommandantur des KL Mauthausen:

"Betrifft: Übernahme von Sicherungsverwahrten in polizeiliche Vorbeugungshaft

Von den dort im Rahmen der z.Zt. laufenden Sonderaktion in erheblicher Zahl eingewiesenen Justizgefangenen sind bisher keine Einweisungsbestätigungen eingegangen. Da diese Mitteilungen zur Weiterbearbeitung der hiesigen Akten dringend benötigt werden, bitte ich um umgehende Erledigung."

Das Schreiben ist von dem Beschuldigten Dr. M a l y gezeichnet, für den sich im übrigen keine weiteren Hinweise auf eine Mitwirkung an der Abgabeaktion ergeben haben.

Bd.IX
Bl.195 ff. d.A.

Im Referat V A 2 wurde für jeden übernommenen Justiz-

Für die erwähnte Mitteilung an das Konzentrationslager wurde folgender Vordruck benutzt:

Dok.Bd.VIII
Bl.103

"Reichskriminalpolizeiamt Berlin, den
Tgb.Nr. A 2 ...

An die
Kommandantur des Konzentrationslagers
in

Betrifft: Vorbeugungshäftling
geb. am in

Den im Rahmen der Sonderaktion von der Justiz übernommenen obenbezeichneten Vorbeugungshäftling habe ich der Kriminalpolizei(leit)stelle zugewiesen.

Diese Stelle gilt nunmehr als "einweisende Stelle".

A.A.

....."

Bd.IX
Bl.196,
Bd.V
Bl.136 d.A.

Zur Erledigung dieser Arbeiten wurde dem Beschuldigten **L a n g e n a u** als ständige Hilfskraft der Kriminalassistent **K l i n k e** (vorher V A 2 b 4) zugeteilt. Wegen des großen Arbeitsanfalls wurden daneben besonders in den ersten Monaten der Aktion auch andere Beamte und Angestellte aus den verschiedenen Sachgebieten des Referats bzw. der Gruppe, teils nur kurzfristig oder tageweise, zum Ausfüllen und Unterschreiben der Mitteilungen herangezogen. Später scheinen diese Arbeiten weitgehend von den Tagebuch- und Karteiführern des Sachgebietes V A 2 a 5 ausgeführt worden zu sein.

Bd.V
Bl.141,219
d.A.

In den bisher ausgewerteten Personenakten übernommener Justizhäftlinge befinden sich Mitteilungsschreiben mit den Unterschriften folgender Personen:

Dok.Bd.XIII

KA **K l i n k e**

aus der Zeit vom 2. Februar bis 23. Juni 1943 und vom 25. Februar bis 13. März 1944,

- KS L i l l (V A 1 c 2)
vom 28. Dezember 1942, 14. Januar und 12. März 1943,
- KS B r ü n i n g (V A 2 a 1)
vom 24. März 1943,
- KOA M o n t k o w s k i (V A 2 a 1)
vom 8. Juli 1943,
- KS B a s c h i n (V A 2 a 3)
vom 30. April 1943,
- KOS D o h s e (V A 2 a 4)
vom 6. Januar, 19. und 24. März sowie
23. April 1943,
- KI C l a u s i n g (V A 2 a 4)
vom 20. Januar und 23. April 1943,
- KOA H a r d e g e n (V A 2 a 4)
vom 5. Februar und 29. April 1943,
- KS T e s m a n n (V A 2 b 1)
vom 20. Januar und 19. März 1943,
- KS i. R. R o e s e (V A 2 b 3)
vom 29. Januar und 24. März 1943,
- KS E r n y (V A 2 b 4)
vom 9. Februar 1943,
- KS D ö r g e (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
vom 28. Januar 1943,
- KS J u n g e (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
vom 28. Januar, 22. Februar und 23. März 1943,
- KS S c h ü t t e l k o p f (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
aus den Monaten Januar und Februar 1943,
- KS Z ö r m e r (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
vom 29. Januar, 26. Februar und 1. März 1943,
- KS S t a r i c k (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
aus dem Monat Februar 1943,
- KS F r a n z (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
aus dem Monat Februar 1943,

- KS H e m p e l (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
vom 23., 25. und 26. März 1943,
- Kr.-Ang. B u l l e r t (V A 2 a 5)
aus den Monaten Februar, März und Mai 1943,
- KS S c h i k o r r a (V A 2 a 5)
aus der Zeit von Mai 1943 bis August 1944,
- KOA K u z i n a (V A 2 a 5)
aus der Zeit von Mai 1943 bis April 1944,
- Frau Z e r b s t (V A 2 a 5)
vom 22. Juni 1943,
- KS E l g l e b (V A 2 a 5)
vom 30. Juni 1943,
- KOA O t t e r s t e i n (V A 2 a 5)
vom 4. Mai 1944,
- KS B r ä n d l e i n (V A 2 a 5)
vom 4. Mai und 28. Juni 1944,
- M a c h o n (Dienststelle unbekannt)
aus den Monaten Juni und Juli 1943.

Der tatsächliche Umfang der Tätigkeit der Genannten im Rahmen der Abgabeaktion steht nicht fest, da bisher nur für einen kleinen Teil der übernommenen Justizgefangenen Personenakten aus den Beständen der Kripo(leit)stellen Köln, Kiel, München, Nürnberg, Wuppertal und Bochum aufgefunden worden sind. Ebenso ist nicht sicher, ob alle zum Ausschreiben der Mitteilungen eingesetzten Beamten bereits erfaßt sind.

Die karteimäßige Registrierung der übernommenen Häftlinge sowie die Benachrichtigung der Kripo(leit)stellen und Konzentrationslager dürften von dem Geschäftsleiter des Referats V A 2, dem Beschuldigten H ä t s c h e r , mitgeplant und überwacht worden sein. Er soll auch den Zeugen J u n g e in diese Arbeiten eingeführt haben. Alle nach dem Absenden der Mitteilungsschreiben noch erforderlichen Maßnahmen wurden - wie bei den sonstigen

Bd.V
Bl.220 d.A.

Vorbeugungshaftsachen - in den Sachgebieten V A 2 a 3, V A 2 a 4, V A 2 b 3 und V A 2 b 4 erledigt. Haftprüfungen von Amts wegen wurden bei den übernommenen Justizgefangenen allerdings nicht durchgeführt, so daß nur die Bearbeitung von Entlassungsgesuchen und von Todesmeldungen in Betracht kam. In der Regel verständigte das Konzentrationslager entsprechend den allgemeinen Anweisungen sowohl das RKPA als auch die örtliche Kripo-(leit)stelle ("einweisende Stelle") von dem Tode eines KL-Häftlings. Die übernommenen Justizgefangenen waren jedoch oft schon verstorben, ehe das KL vom Referat V A 2 die Mitteilung der für den Häftling zuständigen Kripostelle erhalten hatte. In diesen Fällen meldete das KL den Tod des Häftlings nur dem Referat V A 2, das dann die für den letzten Wohnort des Verstorbenen zuständige örtliche Stelle benachrichtigte. Diese Fälle waren besonders in den ersten Monaten der Aktion so häufig, daß auch für diese Benachrichtigungen ein Formular hergestellt und benutzt wurde. Es hatte folgenden Wortlaut:

Bd. IX
Bl. 196, 197
d. A.

Dok. Bd. VIII
Bl. 105 ff.

"Reichskriminalpolizeiamt Berlin, am 194..
Tgb.Nr.

S c h n e l l b r i e f

An die
Staatliche Kriminalpolizei
- Kriminalpolizei-leit-stelle -
in

Betrifft: Tod eines Vorbeugungshäftlings

Nach Mitteilung des Konzentrationslagers
ist der im Rahmen der z.Zt. laufenden Sonderaktion in
polizeiliche Vorbeugungshaft übernommene Justizge-
fangene
wohnhaft gewesen in
am 1942 an
verstorben.

..... verbüßte zuletzt Strafe für die
Staatsanwaltschaft
zu Akt.Z.

Ich ersuche, sofort Angehörige zu ermitteln und sie ge-
mäß Erlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen
Polizei vom 21.5.1942 zu benachrichtigen. Name und

Anschrift der ermittelten Angehörigen sind umgehend dem Konzentrationslager und hierher mitzuteilen.

Im Auftrage
gez. Langenau"

Dok.Bd.
Mauth.II
Bl.13

Dok.Bd.Ia
Bl.86

Dok.Bd.Ia
Bl.89

Bd.V
Bl.137,221,
Bd.VII
Bl.40,165,
Bd.IX
Bl.197,198,
Bd.X
Bl.195 d.A.

Bd.VIII
Bl.156 ff.
d.A.

Die Gesamtzahl der Todesfälle ist nicht bekannt. In den Monaten Dezember 1942 und Januar 1943, in denen die Sterblichkeit unter den Justizgefangenen am höchsten war, verstarben allein im KL Mauthausen täglich bis zu 70 der neu eingelieferten Häftlinge. In einem an H i m m l e r gerichteten Schreiben vom 18. März 1943 teilte der Chef des SS-WVHA, P o h l , mit, daß nach dem Stande vom 1. März 1943 von 10.191 übernommenen Sicherungsverwahrten 3.853 verstorben seien, davon entfielen 3.306 Tote auf 7.587 in das KL Mauthausen/Gusen eingelieferte Häftlinge. Nach einer weiteren Mitteilung P o h l s im Entwurf eines Schreibens an den Reichsminister der Justiz waren am 1. April 1943 von 12.658 übernommenen Sicherungsverwahrten bereits 5.935 verstorben. Dabei dürfte allerdings die Bezeichnung "Sicherungsverwahrte" alle Gruppen der abgegebenen Justizgefangenen umfassen. Etwa ab Sommer 1943 ging die Zahl der Todesfälle etwas zurück.

Aus den beim Referat V A 2 eingehenden Todesmeldungen der KL erkannten der Beschuldigte L a n g e n a u und andere Referatsangehörige spätestens im Frühjahr 1943 die hohe Sterblichkeit bei den übernommenen Justizgefangenen. Sowohl die Zahl der Todesfälle als auch die von den KL angegebenen Todesursachen wurden innerhalb des Referats erörtert. Hinsichtlich der Ursache für die hohe Sterblichkeit wurden verschiedene Vermutungen geäußert. Der Beschuldigte L a n g e n a u trug die große Zahl von Todesfällen unter den Justizgefangenen dem Referenten B ö h l h o f f vor. Dieser unterrichtete den Beschuldigten W e r n e r , der jedoch keinen Anlaß für irgendwelche Anfragen oder Maßnahmen sah. Die Durchführung der Häftlingstransporte wurde nicht unterbrochen.

Die Gesamtzahl der als Vorbeugungshäftlinge übernommenen und durch das RKPA in Konzentrationslager eingewiesenen Justizgefangenen kann nur annähernd bestimmt werden.

Dok.Bd.Ia
Bl.101

Nach einer Gesamtaufstellung des Reichsjustizministeriums waren aus den Strafanstalten der einzelnen OLG-Bezirke neben den in die Zuständigkeit der Gestapo fallenden Häftlingsgruppen

224 Zigeuner,

7.099 deutsche Sicherungsverwahrte,

5.068 deutsche Zuchthausgefangene mit anschließender Sicherungsverwahrung

zusammen 12.391 Gefangene ohne weitere Prüfung abzugeben.

Dok.Bd.Ia
Bl.103

Aus dem Tätigkeitsbericht der Abteilung XV des Reichsjustizministeriums vom 23. Februar 1944 ergibt sich, daß weitere 2.464 Zuchthausgefangene nach individueller Prüfung abgegeben worden sind. Dazu kommt noch eine unbekannte Zahl von Personen, die gemäß § 42 b StGB in Heil- oder Pflegeanstalten untergebracht waren und Anfang 1944 in Konzentrationslager eingewiesen wurden. Insgesamt dürften mindestens 15.000 Justizgefangene als Vorbeugungshäftlinge übernommen worden sein.

Dok.Bd.Ia
Bl.92, 102

Dok.Bd.
Heil-u.Pflege-
anstalten

B) Für eine Tätigkeit weiterer Angehöriger des Referats V A 2 bzw. der Gruppe V A im Rahmen der Abgabeaktion haben sich keine ausreichenden Nachweise ergeben. Zwar hat der Beschuldigte **L a n g e n a u**, der seine Beteiligung in dem geschilderten Umfang zugibt, angedeutet, daß neben ihm möglicherweise weitere Beamte des gehobenen Dienstes daran mitgewirkt hätten. Er will insoweit jedoch keine Namen nennen können.

Bd.IX
Bl.199

1) Sein unmittelbarer Vorgesetzter, der Beschuldigte **R i c h r a t h**, bestreitet jede Mitwirkung. Er gibt an, er habe an der Dienststellenleiterbesprechung, in der der Beschuldigte **L a n g e n a u**

Bd.X
Bl.161 ff.
d.A.

den Auftrag zur Durchführung der Abgabeaktion erhielt, nicht teilgenommen und sei auch während der ersten Monate der Übernahme nicht im Dienst gewesen. Nach einer Röntgenuntersuchung am 14. Oktober 1942 sei er für längere Zeit krankgeschrieben gewesen und habe möglicherweise 29 Tage im Krankenhaus gelegen. In den Monaten Januar und Februar 1943 habe er eine Kur in Karlsbad gemacht. Erst nach seiner Rückkehr von der Kur habe er - wahrscheinlich durch den Referenten B ö h l h o f f - von der Übernahme der Justizgefangenen erfahren. Nähere Einzelheiten über die Grundlagen und die Durchführung der Aktion seien ihm jedoch nicht mitgeteilt worden. Auch in der Folgezeit sei er dienstlich nicht damit befaßt gewesen. Diese Angaben können nicht mit ausreichender Sicherheit widerlegt werden. Aus der Zeit vom 13. Oktober bis 1. Dezember 1942 und vom 5. Januar bis 16. Februar 1943 konnten bisher keine von dem Beschuldigten R i c h r a t h gezeichneten Schreiben aufgefunden werden. Seine Anwesenheit im Dienst ist daher für die Zeit der Vorbereitung der Aktion und für die erwähnte Dienststellenleiterbesprechung nicht nachweisbar. Dagegen liegen Dokumente vor, aus denen sich seine Anwesenheit für die Zeit vom 2. Dezember 1942 bis 4. Januar 1943 ergibt. Spätestens im Dezember 1942 - nicht erst im März 1943 - müßte der Beschuldigte R i c h r a t h von der Übernahme der Justizgefangenen erfahren haben. Es besteht auch ein erheblicher Verdacht, daß er als Leiter der Dienststelle V A 2 a mindestens im Dezember 1942 und ab Mitte Februar 1943 aktiv an der Durchführung der Aktion mitgewirkt hat, zumal das von ihm geleitete Sachgebiet V A 2 a 1 ausdrücklich für die "Zusammenarbeit mit der Justiz in Fragen der Sicherungsverwahrung" zuständig war. Da jedoch weder entsprechende Dokumente aufgefunden werden konnten, noch der Beschuldigte L a n g e n a u oder andere Referatsangehörige Angaben über eine Beteiligung des Beschuldigten R i c h r a t h an der Übernahme der

Dok.Bd.
X, XII

Dok.Bd.XIV

Justizgefangenen gemacht haben, kann ein ausreichender Nachweis insoweit nicht geführt werden.

- 2) Aus den Angaben der Zeuginnen *L i s s i g k e i t* und *K ö n i g* ergibt sich der Verdacht, daß der Beschuldigte Dr. *G o r n i c k e l* an der Abgabeaktion mitgewirkt hat. Die Zeugin *L i s s i g k e i t* war im Herbst 1942 oder im Frühjahr 1943 kurze Zeit für den Beschuldigten Dr. *G o r n i c k e l* tätig. Sie hatte für ihn nach Listen Karteikarten für Personen mit längeren Zuchthausstrafen auszuschreiben. Die Karteikarten erhielten den Vermerk "Verfahren X" und standen möglicherweise mit der Abgabeaktion in Zusammenhang. Nach den Angaben der Zeugin *K ö n i g* hatte der Beschuldigte Dr. *G o r n i c k e l* engen Kontakt zu dem Beschuldigten *L a n g e n a u* und arbeitete möglicherweise mit diesem zusammen. Beide sollen häufig zu Rücksprachen bei dem Referenten *B ö h l h o f f* und bei dem Beschuldigten *R i c h r a t h* gewesen sein. Auch der Beschuldigte *G r a h n e i s* meint, daß die Beschuldigten *L a n g e n a u* und Dr. *G o r n i c k e l* zusammengearbeitet haben.

Der Beschuldigte Dr. *G o r n i c k e l* behauptet, er sei von Ende Mai 1942 für etwa ein Jahr zur Gruppe V B des RKPA abgestellt gewesen und habe dort Kriegswirtschaftsverbrechen bearbeitet. Anschließend sei er zur KPLSt Berlin versetzt worden, ohne noch einmal im Referat V A 2 tätig gewesen zu sein. Von der Übernahme der Justizgefangenen habe er weder erfahren, noch habe er daran mitgewirkt.

Demgegenüber können sich die Zeuginnen *L i s s i g k e i t* und *K ö n i g* an eine Abordnung des Beschuldigten zur Gruppe V B nicht erinnern. Nach ihren Angaben und nach der Aussage des Zeugen *H a n a c k* soll er mindestens bis Ende 1942 oder Frühsommer 1943 im Referat tätig gewesen sein. Diese Aussagen reichen jedoch zum Nachweis einer Beteiligung des Beschuldigten Dr. *G o r n i c k e l* an der Abgabeaktion

Bd. IX
Bl. 208, 209

Bd. X
Bl. 194

Bd. VII
Bl. 206

Bd. VII
Bl. 51 ff. d.A.

Bd. IX
Bl. 209,
Bd. X
Bl. 195,
Bd. V
Bl. 10 d.A.

nicht aus. Andere Beweismittel liegen nicht vor.

3) Für die Beschuldigten G r ö s c h e (V A 2 a 2), G r a h n e i s (V A 2 a 3), E r d m a n n (V A 2 b 4), S u p p , S a n d n e r , E i c h b e r g e r , B o n s e und M ü l l i n g (alle V A 2 b 5) haben die Ermittlungen keine Anhaltspunkte für eine Mitwirkung bei der Übernahme der Justizgefangenen ergeben. Diese Beschuldigten bestreiten, soweit sie vernommen werden konnten, in irgendeiner Weise an der Planung oder Durchführung der Aktion beteiligt gewesen zu sein. Sie sind weder von anderen vernommenen Referatsangehörigen als Beteiligte genannt worden, noch liegen mit der Aktion in Zusammenhang stehende Schriftstücke vor, die ihre Unterschrift oder ihr Handzeichen tragen.

Bd.VII
Bl.40,175,
203,
Bd.VIII
Bl.187,193 ff.
d.A.

4) Der Beschuldigte Dr. M e n k e ist in das Verfahren einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als Vertreter des Gruppenleiters V A an der Planung und Vorbereitung der Abgabeaktion beteiligt war. Die Ermittlungen haben ergeben, daß der Beschuldigte bei Beginn der Übernahme der Justizgefangenen noch nicht Vertreter des Gruppenleiters war. Für eine Mitwirkung an den vorbereitenden Verhandlungen in seiner Eigenschaft als Leiter des Referats V A 1 liegen keine Beweise vor.

Bd.X
Bl.84 ff. d.A.

Der Beschuldigte gibt an, er habe erst nach Kriegsende von der Aktion erfahren. Sowohl der Beschuldigte W e r n e r als auch Dr. S c h e f e hätten die Gruppe sehr straff geführt und in Einzelfragen nur direkt mit den betroffenen Referenten verhandelt. Das Referat V A 1 sei bei der Entscheidung von Sachfragen aus den einzelnen Referaten nicht beteiligt worden.

Diese Einlassung kann nicht widerlegt werden. Es haben sich auch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Beschuldigte Dr. M e n k e in anderer Weise an der Durchführung der Aktion oder bei späteren Verhandlungen über die Abgabe weiterer Gruppen von Justizgefangenen mitgewirkt hat.

- C) Der Beschuldigte L a n g e n a u hat durch seine Tätigkeit im Rahmen der Abgabeaktion objektiv den Mord an einer noch unbestimmten Anzahl von Justizgefangenen gefördert. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen kann dem Beschuldigten jedoch der subjektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord nicht nachgewiesen werden.

Der Beschuldigte bestreitet gewußt zu haben, daß die Häftlinge "zur Vernichtung durch Arbeit" an die Polizei abgegeben wurden. Er gibt an, die Maßnahme sei in der Dienststellenleiterbesprechung von dem Referenten B ö h l h o f f damit begründet worden, daß in den Konzentrationslagern Zweige der Rüstungsindustrie installiert seien und die Justizgefangenen dort zweckdienlicher eingesetzt werden könnten als in den Strafanstalten, die überdies wegen der Nichtanrechnung der in der Kriegszeit verbüßten Strafe überfüllt seien. Auch später sei ihm weder gesagt noch angedeutet worden, daß das Ziel der Aktion die Vernichtung der übernommenen Justizgefangenen sei. Den Vermerk des Reichsjustizministers über seine Besprechung mit H i m m l e r am 18. September 1942 habe er nicht gekannt.

Die Zahl der vor Übernahme der Justizgefangenen aus den KL eingehenden Todesmeldungen habe ihm keinen Anlaß zu Bedenken gegeben, zumal er keine Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich der in Strafhaft verstorbenen Gefangenen besessen hätte. Über den Grund für die hohe Zahl von Todesfällen bei den übernommenen Häftlingen hätte er nur Vermutungen anstellen können. Da der Beginn der Übernahmeaktion in die Wintermonate fiel, habe die Möglichkeit bestanden, daß die Konzentrationslager auf die Vielzahl der zu übernehmenden Häftlinge nicht genügend vorbereitet waren und die erforderlichen Unterkunfts-

Bd. IX
Bl. 192, 193
d.A.

Bd. IX
Bl. 197, 198
d.A.

und Schlafgelegenheiten nicht zur Verfügung standen. Andererseits könnten auch die veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen zu einer erhöhten Sterblichkeit geführt haben.

Bd. IX
Bl. 198 d.A.

Zu seiner eigenen Einstellung erklärt der Beschuldigte:
"Ich hätte es selbstverständlich nicht gebilligt, daß man die Justizhäftlinge Umständen aussetzte, durch die sie mit großer Wahrscheinlichkeit zu Tode kommen mußten."

Diese Einlassungen können mit den vorhandenen Beweismitteln nicht widerlegt werden. Weder aus den Aussagen der Zeugen und Mitbeschuldigten noch aus den bisher aufgefundenen Dokumenten ergeben sich Anhaltspunkte dafür, daß der Beschuldigte **L a n g e n a u** oder andere Referatsangehörige die Vernichtung der Justizgefangenen als Ziel der Abgabeaktion ansahen. Nach den Angaben des Zeugen **K l i n k e** soll auch der Beschuldigte **L a n g e n a u** den Einsatz der Häftlinge zu nützlicher Arbeit als Grund für die Übernahme bezeichnet haben. Eine ähnliche Begründung soll der Amtschef **N e b e** dem Beschuldigten **W e r n e r** gegeben haben. Die übrigen Zeugen und Mitbeschuldigten wollen dagegen über die Grundlagen und den Zweck der Aktion überhaupt nichts erfahren haben.

Bd. V
Bl. 135, 137
d.A.

Bd. VIII
Bl. 153

Tatsächlich bestanden im Herbst und Winter 1942 verstärkte Bestrebungen, den Bestand an Arbeitskräften in den Konzentrationslagern zu erhöhen. Neben der Übernahme der Justizgefangenen wurde mit Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - Nr. IV - 656/42g - vom 17. Dezember 1942 die Festnahme und vereinfachte Einweisung von 35.000 arbeitsfähigen Häftlingen angeordnet mit dem ausdrücklichen Hinweis: "Es kommt auf jede Arbeitskraft an!" Ferner wurden alle polnischen Häftlinge aus den Gefängnissen des Generalgouvernements in KL überführt. Auch der Chef des SS-WVHA, **P o h l**, scheint davon ausgegangen zu sein, daß die Abgabe der Justizgefangenen nicht zur Vernichtung, sondern zum Arbeitseinsatz erfolgte. In dem schon erwähnten Ent-

Dok. Bd. IX
Bl. 25

Dok. Bd. Ia
Bl. 70

Dok.Bd.Ia
Bl.89,90

wurf eines Schreibens an den Reichsjustizminister weist er auf den schlechten Gesundheitszustand der bereits übernommenen Sicherungsverwahrten hin und führt aus:

"Ich möchte in den Konzentrationslagern keine Siechenstationen unterhalten, weil ich jeden Platz für eine gesunde Arbeitskraft benötige. Die den Konzentrationslagern vom Führer gestellten Rüstungsaufgaben können aber nur mit vollwertigen Arbeitskräften durchgeführt werden.

Ich bitte Sie, Herr Reichsminister, mich hierin zu unterstützen und anzuordnen, daß nur gesunde und voll arbeitsfähige Sicherungsverwahrte in die Konzentrationslager eingewiesen werden."

Unter diesen Umständen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die Übernahme der Justizgefangenen gegenüber den Angehörigen des Referats V A 2 mit der Notwendigkeit des Arbeitseinsatzes begründet worden ist.

Die Ermittlungen haben auch keinen ausreichenden Nachweis dafür erbracht, daß der Beschuldigte L a n g e n a u auf Grund seiner Tätigkeit im Referat "Vorbeugung" der Kriminalpolizeileitstelle Berlin und im Referat V A 2 schon bei Beginn der Häftlingstransporte wußte, daß die Sterblichkeit der KL-Häftlinge weit über dem Durchschnitt anderer Haftanstalten lag, und daß er deshalb - unabhängig von der Zielsetzung der Aktion - damit rechnete, daß die übernommenen Häftlinge durch die in den Konzentrationslagern herrschenden lebensbedrohenden Umstände zu Tode kommen würden. Gegen eine solche Annahme könnte auch der Umstand sprechen, daß das starke Ansteigen der Todesmeldungen in den ersten Monaten der Aktion den Beschuldigten veranlaßte, dem Referatsleiter darüber zu berichten. Für die Folgezeit kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden, daß er darauf vertraute, etwaige Mißstände würden auf Intervention seiner Vorgesetzten bei den verantwortlichen Stellen beseitigt werden. Darüber hinaus haben sich keine Hinweise dafür ergeben, daß der Beschuldigte erkannt hat, daß der Tod der Justizgefangenen unter den besonderen Tatbestandsvoraussetzungen des Mordes herbeigeführt wurde.

Eine Strafverfolgung wegen Beihilfe zum Totschlag oder wegen Freiheitsberaubung mit Todesfolge wäre verjährt.

Bei den Beschuldigten Dr. M a l y und H ä t s c h e r sowie bei den als Hilfskräften eingesetzten Referatsangehörigen kann bereits zweifelhaft sein, ob die ihnen nachweisbare Tätigkeit im Rahmen der Abgabeaktion die Tötung der übernommenen Gefangenen objektiv gefördert hat. Selbst wenn diese Tätigkeit als Beihilfehandlung zu werten wäre, könnte jedenfalls der subjektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord auch bei diesen Referatsangehörigen nicht nachgewiesen werden. Insoweit gelten dieselben Erwägungen wie für den Beschuldigten L a n g e n a u .

Hinsichtlich der Tätigkeit des Beschuldigten W e r n e r, der sowohl die Kenntnis von dem Ziel der Abgabeaktion als auch jede eigene Beteiligung bestreitet, sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Sein Verhalten kann deshalb noch nicht beurteilt werden.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Gerhard B o n s e (lfd.Nr. 8),
Josef E i c h b e r g e r (lfd.Nr. 11),
Albert E r d m a n n (lfd.Nr. 12),
Dr. Werner G o r n i c k e l (lfd.Nr. 19),
Karl G r a h n e i s (lfd.Nr. 20),
Albert G r ö s c h e (lfd.Nr. 21),
Georg H ä t s c h e r (lfd.Nr. 23),
Karl-Heinz L a n g e n a u (lfd.Nr. 39),
Dr. Hans M a l y (lfd.Nr. 41),
Dr. Josef M e n k e (lfd.Nr. 43),
Richard M ü l l i n g (lfd.Nr. 45),
Eduard R i c h r a t h (lfd.Nr. 53),
Hans S a n d n e r (lfd.Nr. 58),
Wilhelm S u p p (lfd.Nr. 60)

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3. Herrn AL 5
mit der Bitte um Ggz.

Hdz. Pagel
17. Apr. 1969

4.-5. pp.

Berlin, den 17. April 1969

Bilstein
Erste Staatsanwältin